



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ5-2

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Qualifizierungsprojekt: Qualifizierung von Elternmentoren und Schülermentoren für den Einsatz in Schulen in herausfordernder sozialer Lage und im Einzugsgebiet von RISE-Fördergebieten**

### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

##### *Ausgangslage und fachpolitischer Bezugsrahmen*

In Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hängen Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen auch von einem guten Zusammenwirken von Schule und ergänzender Unterstützung aus dem Umfeld der Schule ab. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Um Unterrichts- und Erziehungsprozesse möglichst gut auf die jeweils besonderen Bedürfnisse und Ausgangslagen ihrer Schülerschaft und der dazugehörigen Familien auszurichten, benötigen Schulen Engagement und Wissen aus dem schulischen Umfeld. Um sich dieses zu erschließen und nutzbar machen zu können, müssen sich Schulen in den Stadtteil hinein öffnen. Auf diese Weise können sie einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung leisten und ihren Schülerinnen und Schülern bessere Chancen auf einen guten Abschluss und Möglichkeiten für den Einstieg in das Berufsleben eröffnen.

Damit sind Schulen ein zentraler Partner für die Integrierte Stadtteilentwicklung. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Umsetzung zentraler Zielsetzungen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg, so z. B. für die

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration oder für die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. RISE ist Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg.

Die Schulen in herausfordernder sozialer Lage erhalten für ihre Aufgaben besondere Unterstützung in Form des Programms „23+ Starke Schulen“, das die Behörde für Schule und Berufsbildung 2013 ins Leben gerufen hat. Teil des beschlossenen Maßnahmenpakets ist die zusätzliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Elternmentorinnen und -mentoren sowie Schülermentorinnen und -mentoren.

#### *Unterstützung der schulischen Arbeit durch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – Problemlagen und Potenziale*

Für erfolgreiches Lernen in der Schule wie im sozialen Umfeld ist es einerseits entscheidend, **Eltern**, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen. Andererseits ist der Aufbau tragfähiger, langfristig wirksamer Strukturen der Elternarbeit für Schulen in schwieriger sozialer Lage häufig sehr komplex: Nicht zuletzt aufgrund sprachlicher und kultureller Verständigungsprobleme kommt es vielfach zu Missverständnissen, viele Eltern zeigen sich verunsichert. Häufig fehlt es an Basiswissen über Schule in Deutschland sowie an einem Grundverständnis bzgl. Rolle, Verantwortung und Möglichkeiten von Eltern im Bildungsprozess ihrer Kinder. Das Engagement der wenigen Eltern, die sich für übergreifende Belange der Schule (Elternrat etc.) engagieren, ist häufig diskontinuierlich. Vielversprechend ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von Eltern für sehr viel niedrigschwelligere, konkrete Aufgaben, bei denen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben können.

**Schülerinnen und Schüler**, insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit migrantischen Biografien, verfügen über ein großes Potenzial, sich gegenseitig in ihren Lern- und Erziehungsprozessen zu unterstützen. Im Verlauf ihrer Schulkarriere machen sie vielfältige Erfahrungen, die – wenn sie diese weitergeben – für nachfolgende Schülergenerationen sehr hilfreich und ermutigend sein können. Für diejenigen, die ihre Erfahrungen weitergeben, stellt dies gleichzeitig eine gute Gelegenheit dar, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erfahren und die eigenen Chancen für die weitere Bildungslaufbahn bzw. berufliche Laufbahn durch gezielten Kompetenzaufbau und Reflexion zu verbessern. Um solche Potenziale gezielt und systematisch zu heben und für andere Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen, benötigen Schulen Unterstützung beim Aufbau der hierfür erforderlichen Strukturen und Kapazitäten.

#### *Ausgangspunkt für das Projekt*

Zur Implementierung der oben genannten Maßnahmen des Programms „23+ Starke Schulen“ wurden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 Vorgängerprojekte durchgeführt, in denen 27 bzw. (seit Oktober 2017) 33 Schulen aus Einzugsgebieten von Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung beim Aufbau eines Mentoringsystems bestehend aus den drei Komponenten Elternmentoren, Schülermentoren und externe ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren beraten und begleitet wurden. Das ausgeschriebene Projekt soll auf den Erfahrungen der Vorgängerprojekte aufbauen und sowohl Schulen aus den Vorgängerprojekten als auch neue Schulen umfassen. Formate und Instrumente sollen grundsätzlich so entwickelt werden, dass auch nach Ende einer ESF-Förderung dauerhaft eine größere Zahl von Schulen im Bereich Mentoring unterstützt werden kann.

Das Projekt soll als Doppelprojekt konzipiert werden. Während das „Mantelprojekt“ mit finanzieller Unterstützung der Behörde für Schule und Berufsbildung die Schulen beim Aufbau

von geeigneten Mentoringstrukturen innerhalb des Systems Schule unterstützt und berät, wird im „Qualifizierungsprojekt“ die Qualifizierung der einzelnen Arten von Schulmentoren mit finanzieller Unterstützung aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt.

Diese vorliegende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Qualifizierung von Elternmentoren und Schülermentoren.

Um Bestand haben zu können, bedürfen die Mentoringstrukturen einer Stabilisierung und Absicherung. Zugleich sollen die Steuerungs- und Qualifizierungsstrukturen weiterentwickelt werden, um ca. 15 zusätzliche Schulen und ihre Mentorinnen und Mentoren begleiten zu können:

- Die Unterstützungsbedarfe an den Projektschulen sind differenziert und hängen von den jeweils gewählten Ansätzen und der konkreten Situation vor Ort ab. Erforderlich ist deshalb eine Ausdifferenzierung der Qualifizierungsinhalte für die unterschiedlichen Arten von Mentorinnen und Mentoren sowie eine Ausrichtung auf die jeweils gewählten konkreten Einsatzformate der Mentorinnen und Mentoren vor Ort.
- Insbesondere bei den Elternmentoren bedarf die nachhaltige Stabilisierung der aufgebauten Strukturen erhöhter Aufmerksamkeit: Elternmentorinnen und -mentoren müssen im Projektverlauf kontinuierlich nachbesetzt und neu qualifiziert werden. Auch ist eine fortlaufende Weiterqualifizierung notwendig, um sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung effektiv zu unterstützen. Dafür sollen auch begleitende Maßnahmen wie schulübergreifende Vernetzungs- und Austauschprozesse angeregt werden und unterstützend wirken. Auch aktive Schülermentorinnen und -mentoren benötigen über die Startqualifizierung hinaus Aufbauqualifizierungen und Auffrischungsmodule, um ihre Aufgaben gut wahrnehmen zu können.
- Fokussierung des Projekts auf die Gruppen der Eltern- und Schülermentorinnen und -mentoren
- Weiterentwicklung der Qualifizierungsstrukturen für die Nutzung durch insgesamt ca. 50 Schulen
- Nutzung der Mentoringstrukturen an den Projektschulen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Eltern im Umgang mit aktuellen Themen und Herausforderungen: Mit den Mentoringstrukturen bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Eltern- und Schülermentorinnen und -mentoren für Mentoring in unterschiedlichen Bereichen aktueller Relevanz zu nutzen. Digitalisierung ist beispielsweise ein wichtiges Thema, welches nicht zuletzt auch durch die Digitalstrategie der Behörde für Schule und Berufsbildung an Bedeutung gewonnen hat.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ5-2</b>
<b>Förderziele</b>	<p><b>Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote mit dem Ziel der Betreuung/Begleitung von insgesamt ca. 50 Schulen</b></p> <p>a) Um von ca. 50 Schulen genutzt werden zu können, müssen die Qualifizierungsstrukturen so weiterentwickelt werden, dass mit ihrer Hilfe eine große Zahl von Mentorinnen und Mentoren nachhaltig für den Einsatz qualifiziert werden können. Es müssen Modelle</p>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>entwickelt werden, wie die im Rahmen des „Qualifizierungsprojekts“ bereitgestellten Mentorenqualifizierungen auch nach Ende des Projekts zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden können.</p> <p>b) Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, sollen zu Elternmentoren ausgebildet werden. Bereits qualifizierte und aktive Elternmentoren sollen bei Wunsch und Bedarf für die Ausübung ihrer konkreten Einsatzformate weiterqualifiziert werden.</p> <p>c) Flankierend werden in der Komponente „Elternmentoren“ stadtteil- oder sozialraumbezogene Strukturen entwickelt, um Elternmentoren nachhaltig an das Projekt zu binden: fortlaufende Begleitung der Elternmentoren durch begleitende Beratungs- und Reflexionsstrukturen, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Unterstützung der Schulen bei der Gewinnung von Elternmentoren und zur Erleichterung des Zugangs zur Elternschaft insgesamt, schulübergreifende Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Elternmentoren.</p> <p>d) Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund, sollen zu Schülermentoren ausgebildet werden. Bereits qualifizierte und aktive Schülermentoren sollen bei Wunsch und Bedarf für die Ausübung ihrer konkreten Einsatzformate weiterqualifiziert werden.</p> <p>e) Temporäre freie Kapazitäten werden nach Rücksprache mit den steuernden Behörden durch Fortbildungsangebote für weitere Eltern und Schülerinnen und Schülern aus ausgewählten weiteren Schulen aufgefüllt.</p> <p>f) Die Qualifizierungsangebote inklusive des zugehörigen zielgruppenspezifischen Materials sollen so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass die Mentorinnen und Mentoren in die Lage versetzt werden, ihre in ihren jeweiligen Einsatzschulen wahrgenommenen Aufgaben gut bzw. noch besser auszufüllen.</p> <p>g) Entwicklung passgenauer Fortbildungsformate für thematische Erweiterungen, z. B. zum Thema „Digitalisierung“: Die vorhandenen Strukturen eignen sich hervorragend um Kinder, Jugendliche und Eltern im Umgang mit aktuellen Herausforderungen unterschiedlichster Art zu unterstützen. Geeignete Themen müssen fortlaufend identifiziert werden und durch die Entwicklung spezifischer Zusatzmodule für die Mentorenqualifizierungen für die Schulen und die Mentoren/-innen nutzbar gemacht werden. Hierbei sollten auch schulübergreifende/regionale Qualifizierungsbausteine in Betracht gezogen werden.</p> <p>h) Die im Rahmen der Qualifizierungen entwickelten Materialien sollen allen Beteiligten zugänglich gemacht werden (z. B. im Rahmen von Veröffentlichungen), sodass sie nach Ende des Projekts für eine weitere Nutzung in anderen Anwendungszusammenhängen zur Verfügung stehen.</p>
<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p><b>Mentorinnen und Mentoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, die als Elternmentoren gewonnen und eingesetzt werden</li> <li>• Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund, die als Schülermentoren gewonnen und eingesetzt werden</li> </ul>

	<p><b>Empfänger von Mentoring</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Bildungsferne) Eltern, insbesondere mit migrantischem Hintergrund und/oder Fluchterfahrung, die wenige Kenntnisse über das Bildungssystem, Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, haben</li> <li>• Schülerinnen und Schüler der beteiligten Grundschulen, der Stadtteilschulen und der Gymnasien (insbesondere Sekundarstufe I)</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt (Qualifizierungsprojekt)
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 1.400.000,00 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 835.000,00 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 565.000,00 €</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind. Eine Öffnung auf die Metropolregion ist bei Bedarf denkbar.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Die antragstellenden Einrichtungen müssen über alle Voraussetzungen für die Durchführung der oben genannten Qualifizierungen verfügen:

- Ausgewiesene Erfahrung in der Qualifizierung von Eltern, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund und von Eltern aus Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.
- Ausgewiesene Erfahrungen in der Qualifizierung von Schülern, insbesondere Schüler mit Migrationshintergrund
- Ausgewiesene Kenntnisse in der Kooperation mit Schulen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien)
- Ausgewiesene Kenntnisse der Schul- und Bildungslandschaft im lokalen Umfeld der Projektschulen (Billstedt/Horn, Veddel, Steilshoop, Altona-Altstadt, Osdorfer Born / Lurup, Neuallermöhe, Mittlerer Landweg, Neuwiedenthal / Rehrstieg, Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost, Neugraben-Fischbek, Eidelstedt-Mitte etc.)
- Erfahrungen in den Bereichen schulische Elternarbeit und Schülerarbeit
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Kooperationserfahrungen mit Einrichtungen im Stadtteil, ausgewiesene Verbindungen zu der Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund (z. B. über Migrantenselbstorganisationen) und Akzeptanz bei Migrantenorganisationen

#### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Das Projekt Schulmentoren – Qualifizierungsprojekt soll auf den Erfahrungen des bisherigen Projektes aufbauen und an den Strukturen und den Entwicklungsstand der Vorgängerprojekte anknüpfen.

Die Qualifizierungsangebote und das zugehörige zielgruppenspezifische Material für die zwei Arten von Mentoren/-innen sollen so weiterentwickelt werden, dass die von den Schulen aufgebauten Mentoringstrukturen nachhaltig stabilisiert werden und dabei Lösungsansätze für die unter Punkt 1 genannten Herausforderungen entwickelt werden.

Bewährte Qualifizierungsmodule sollen weiter angeboten und weitere Module im Sinne einer Aufbauqualifizierung sollen entwickelt werden. Bestehende und neue Module sollen dabei auch von den in den einzelnen Schulen gewählten Einsatzarten ausgehen und den Mentoren/-innen gezielt die Kompetenzen vermitteln, die sie für ihre geplanten Einsätze benötigen. Dies sind neben inhaltlichen Kompetenzen wie Kenntnisse über das Schulsystem in Deutschland, verstärkt auch prozessorientierte Kompetenzen wie Gesprächsführung, Organisationskompetenzen, Konfliktmanagement etc. zu vermitteln.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Qualifizierungsmodulen soll mit einem Schulungszertifikat bescheinigt werden.

Die im Rahmen der Qualifizierungen entwickelten Materialien sollen in einer Weise allen Beteiligten zugänglich gemacht werden (z. B. im Rahmen von Veröffentlichungen), dass sie nach Ende der Förderung für eine Nutzung in anderen Anwendungszusammenhängen zur Verfügung stehen.

Die Qualifizierungsstrukturen müssen so weiterentwickelt werden, dass mit ihrer Hilfe die Mentorinnen und Mentoren der ca. 50 Projektschulen langfristig und nachhaltig für den Einsatz qualifiziert werden können.

### Projektsteuerung:

Die Steuerung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die beteiligten Schulen werden von der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen benannt nach Kriterien wie der Teilnahme an den beiden Vorgängerprojekten, dem Sozialindex, der Lage der Schulen im Einzugsgebiet von RISE-Fördergebieten, dem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Konzeption und Durchführung der Qualifizierungsangebote erfordert eine übergeordnete Projektleitung, die mit qualifiziertem Projektpersonal ausgestattet ist. Die Projektleitung arbeitet eng mit der Projektleitung des „Mantelprojektes“ (Leistungsbeschreibung LB\_SPZ5-1) zusammen, das für die Begleitung der Schulen beim Aufbau und bei der Verstetigung ihrer Mentoringsysteme zuständig ist.

Zentraler Kooperationspartner auf Schulebene ist der/die schulische Koordinator/in (Lehrkraft/Sozialpädagoge an der jeweiligen Schule), der/die die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts auf schulischer Ebene trägt.

Die schulischen Koordinationen gewinnen die Mentorinnen und Mentoren für ihre Schule, entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen für deren Einsatz und gewährleisten die Begleitung und Unterstützung der Mentoren. Dabei ist sicherzustellen, dass vorrangig alle Potenziale von Schüler- und Elternmentoren an der Schule gehoben werden.

Die Zielzahlen des Projekts hängen von den durch die Schulen akquirierten Mentorinnen und Mentoren ab. Bei den Elternmentoren/-innen dürfen vom Träger akquirierte Teilnehmer (z. B. aus „Satellitenschulen“) maximal in Höhe von 20 % der von den Schulen akquirierten Elternmentoren/-innen qualifiziert werden, sollen jedoch auf einen Zusammenhang mit RISE-Fördergebieten hinwirken.

### Schwerpunkt Elternmentoren

Elternmentorinnen und -mentoren beraten andere Eltern in Fragen rund um die Schule, organisieren Elterncafés, in denen Mütter und Väter sich gegenseitig über das Schulsystem und andere schulische Themen informieren und austauschen können, richten Sprechstunden ein oder unterstützen Eltern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher und es entsteht eine Brücke zwischen Schule und Elternschaft.

Folgende Qualifizierungsinhalte sollen u.a. angeboten werden:

- Übergang zwischen Kita und Grundschule
- Mehrsprachigkeit und Inklusion
- Schulalltag in der weiterführenden Schule
- Schulnoten und Zeugnisse
- Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf
- Kenntnisse über die konkrete Einsatzschule

Ein stärkeres Gewicht soll gelegt werden auf die Vermittlung prozessorientierter Kompetenzen sowie auf Qualifizierungsinhalte, die unmittelbar an den konkreten Einsatzformaten der Elternmentoren/-innen anknüpfen:

- Gesprächsführung
- Interkulturelle Kommunikation
- Präsentationstechniken
- Organisation kleiner Veranstaltungen (z. B. Elterncafés)
- Wie gewinne ich andere Eltern aus der Elternschaft für unsere Angebote?

Weiterhin sollen auch Fortbildungsmodule zu neuen, besonders aktuellen Themen und Schwerpunkten wie z. B. Digitalisierung entwickelt und angeboten werden.

Flankierend müssen in der Komponente Elternmentoren in Zusammenarbeit mit dem Mantelprojekt auch stadtteil- oder sozialraumbezogene Strukturen entwickelt werden, um diverse Synergieeffekte erzielen zu können: Stärkere Bindung der Eltern an das Projekt, fortlaufende Begleitung der Elternmentoren, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren (z. B. Aufbau eines „Bereitschaftspools“), die es Schulen ermöglichen, auf der einen Seite zuverlässig immer wieder neue Elternmentoren gewinnen zu können und auf der anderen Seite Eltern zu gewinnen, an den Angeboten ihrer Elternmentoren teilzunehmen (Multiplikatoreffekt).

#### Schwerpunkt Schülermentoren

Schülermentorinnen und -mentoren bieten Schülerinnen und Schülern Unterstützung im Schulalltag an, in Grundschulen unterstützen sie beispielsweise beim Herstellen geeigneter Lernvoraussetzungen wie Schulranzenpacken oder Organisation der Arbeitsmaterialien, in den weiterführenden Schulen sind sie ansprechbar, wenn es zum Beispiel um die Wahl eines geeigneten Oberstufenprofils oder Tipps zum Schülerpraktikum geht.

Folgende Qualifizierungsinhalte sollen u. a. angeboten werden.

- Fit in die Schule
- Schulanfänger unterstützen und begleiten
- Schülerinnen und Schüler fördern andere Schulkinder
- Begleitet durch die Unterstufe
- Vorbereitet auf die Oberstufe
- Kompetenzberatung von Jugendlichen für Jugendliche

Das Angebot soll auf Passung zu den schulischen Bedarfen hin überprüft und bei Bedarf um weitere Angebote ergänzt werden. Auch hier sollen Fortbildungen zu weiteren, besonders aktuellen thematischen Schwerpunkten entwickelt und angeboten werden.

Bei der Umsetzung des Projekts wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

#### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an <b>Teilnehmenden</b> von Maßnahmen zur Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (ohne Infrastruktur)	<b>Bitte angeben</b>	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Elternmentoren (mind. 800)	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben
Schülermentoren (mind. 1.000)	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum

Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX).**